

# Dreigliederungs-Rundbrief

Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“  
Redaktion: Dr. Christoph Strawe, Haußmannstr. 44a, W-7000 Stuttgart 1,  
Tel. 0711-2368950, Fax-Nummer 0711-6071907  
Konto-Nr. 11 61 625 (Treuhandkonto Czesla), Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01

Nr. 3 / Oktober 1991

## INHALT:

<b>Editorial</b> .....	<b>S. 1</b>
<b>Frieden, Menschenrechte und soziale Dreigliederung</b> .....	<b>S. 2</b>
<b>Appell: Frieden für die Völker Jugoslawiens</b> .....	<b>S. 4</b>
<b>Zur Debatte um die Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch</b> .....	<b>S. 5</b>
<b>Heilmittel im EG-Binnenmarkt</b> .....	<b>S. 6</b>
<b>Berichte und Meldungen</b> .....	<b>S. 8</b>
<i>Michaeli-Tagung am Goetheanum / Vereinigung Freier Schulen in der Schweiz / Waldorflehrerseminar in Ungarn / Waldorf-Symposium in Griechenland / Ita-Wegmann-Seminar Sammatz / Gerald Häfner Landesvorsit- zender der Grünen in Bayern</i>	
<b>Ankündigungen</b> .....	<b>S. 10</b>
<i>Partnerschaftliche Unternehmensführung / Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Dreyeckland / Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ / Geldseminar / Elternseminar Mannheim / Tagung in Rostock / Kulturkarawane in die Mongolei</i>	
<b>Publikationen und Arbeitshilfen</b> .....	<b>S. 12</b>
<i>Udo Herrmannstorfer: Scheinmarktwirtschaft</i>	

## Editorial

Am 6. Oktober fand in der Mannheimer Freien Hochschule für anthroposophische Pädagogik ein Treffen der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ zum Thema „Europäische Integration und Dreigliederungsarbeit“ statt. C. Strawe referierte zum Thema „Dreigliederung und Friedensarbeit“ und zum Stand der europäischen Integrationsprozesse, Rainer Burkhardt (Herdecke) sprach über Auswirkungen und Aufgaben am Beispiel der Therapiefreiheit, Thomas Wirth (AVV-Demeter) betrachtete die Auswirkungen der EG-Bio-Verordnung auf den Naturkostmarkt in Europa und Hans-Udo Zöller (Handelskontor Willmann) sprach über die Auswirkungen am Beispiel des Verbundes freier Unternehmensinitiativen. In der lebhaften und fruchtbaren Aussprache wurde deutlich, wie wichtig es ist, sachlich-kompetent und konkret an den Problemen zu arbeiten und zwischen den Betroffenen auf den verschiedenen Arbeitsfeldern zu einem abgestimmten Vorgehen zu kommen. Dabei muß deutlich werden, daß es nicht um die lobbyistische Vertretung partikularer Interessen geht, sondern um eine Gestaltung des europäischen Hauses im Sinne eines konsequent aufgefaßten „Subsidiaritätsprinzips“ im Sinne der Dreigliede-

rung. Bei dem Treffen wurde außerdem über eine Reihe von Dreigliederungsinitiativen berichtet. (Die Beiträge über „Frieden und Menschenrechte“ und über die Heilmittelfrage bringen wir in überarbeiteter und gestraffter Form in dieser Nummer, der Beitrag über den Naturkostmarkt wird voraussichtlich in der nächsten Rundbriefnummer erscheinen.)

Am Abend schloß sich ein Treffen des Trägerkreises an. Es wurde zunächst ein Bericht von C. Strawe über die bisherigen Aktivitäten und ein Zwischenbericht über die finanzielle Situation diskutiert. Danach wurde der Etat für 1992 vorgelegt, besprochen und gebilligt. Wir werden darüber in der nächsten Nummer noch ausführlicher berichten.

Das nächste Treffen der Initiative wird am Sonntag, dem 29. März, voraussichtlich in Frankfurt/Main, stattfinden. Interessenten sollten sich diesen Termin vormerken.

## Frieden, Menschenrechte und soziale Dreigliederung - Notizen zum Zeitgeschehen

- Christoph Strawe

Von der Ostermarsch-Bewegung der 50er Jahre bis zum Protest gegen die Mittelstreckenwaffen und die

Demonstrationen gegen den Golf-Krieg hat das Motiv des Friedens immer wieder Menschen in Bewegung gebracht. Dem lag immer zugrunde das Empfinden, daß Krieg heute prinzipiell menschenunwürdig und böse ist. Zu den allgemeinen Menschenrechten, die wir uns und jedem einzelnen Mitmenschen heute zubilligen möchten, gehört eben auch das Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf ein Leben ohne Angst vor kriegerischer Bedrohung. Wir träumen den Traum „vom ewigen Frieden“ (Kant); und die Frage ist nur, ob und wie dieser Traum realisierbar ist.

In bezug auf die Friedensfrage ist unsere Zeitlage eine widersprüchliche. Wir haben den befreienden Umbruch von 1989 erlebt, sein endgültiges Unumkehrbarwerden durch das Scheitern des Putsches der Ewiggestrigen in der Sowjetunion. Wir sind Zeuge geworden für das Ende des Kalten Krieges, das Ende der atomaren Vernichtungsdrohung der ideologisch verfeindeten Supermächte gegeneinander, und wir haben erlebt, wie im Zuge dieses Prozesses die Mittelstreckenraketen tatsächlich verschwunden sind, Folge jenes „neuen Denkens“ in den internationalen Beziehungen, von dem zuerst Gorbatschow gesprochen hat. Die jüngste Abrüstungs-Initiative von Bush hat diesen Trend noch verstärkt. Auf der anderen Seite müssen wir mitansehen, wie längst der Vergangenheit angehörig scheinende Konfliktpotentiale sich erneut entladen: Ein gespenstisch anmutender Nationalismus läßt die Völker aufeinander schlagen. Alle reden vom Frieden: aber der „Friedensstörer“ ist immer der jeweils andere. So werden „Friedens-parolen“ zum Alibi für neue Gewalt.

Betrachtet man die auflodernden militärischen Auseinandersetzungen und auch die „bloß“ schwelenden Brandherde in Europa und in der Welt, dann zeigt sich jeweils eine Gemengelage von Problemen, eine „Verknäuelung“ von Widersprüchen ethnischer, kultureller (religiöser, ideologischer usw.) politischer und wirtschaftlicher Art. Dies ist im Nahen Osten der Fall, aber auch in Jugoslawien. Dort geht es u.a. um das ökonomische Gefälle zwischen Slowenien - dem „Schwabenland“ des bisherigen Vielvölkerstaates - und dem armen „Süden“, um die Gegensätze zwischen dem katholischen Kroatien und Slowenien und dem griechisch-orthodoxen Serbien, zwischen serbischer Minderheit und moslemisch-albanischer Mehrheit im Kosovo, um Mehrheitsansprüche und Minderheitenrechte, um das Erbe des Staatssozialismus, der die nationalen Gegensätze äußerlich zusammengezwungen hatte, während nun das nationale Unabhängigkeitsstreben der Kroaten, Slowenen usw. mit dem großserbischen Nationalismus zusammenprallt. Man wird die Schatten der Vergangenheit nicht los: im serbisch-kroatischen Konflikt z.B. wirkt immer noch die Erinnerung an die Massaker nach, die von den kroatischen Ustascha-Faschisten an Serben und Juden in der Zeit verübt wurden, als Kroatien ein Vasallenstaat Nazi-Deutschlands war. Die Verbrechen der Vergangenheit werden so zur Scheinrechtfertigung für die Verbrechen der Gegenwart: Haß zeugt den Haß.

In der - man muß wohl sagen ehemaligen - Sowjetunion scheint es im Augenblick so, als bestehe Hoffnung auf die Wiederherstellung nationaler Unabhängigkeit ohne mörderische Konflikte, nachdem die von Rußlands Präsident Jelzin nach dem Putsch erhobene Forderung nach Überprüfung der Grenzen wieder zu-

rückgezogen worden ist und Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit der sich verselbständigenden Republiken getroffen wurden. Man darf jedoch nicht übersehen, daß es auch hier bereits zu Ausbrüchen eines mörderischen Nationalismus gekommen ist - etwa bei den Massakern von Aserbeidschanern an Armeniern - und daß die Selbständigkeit vieler Teilrepubliken das Problem nicht löst, sondern nur verschiebt: Osseten in Georgien, Russen in Kasachstan, Kirgisen und zahlreiche andere Minderheiten auf dem Boden der Russischen Republik stellen ein Konfliktpotential dar. Denn warum soll, was dem einen recht ist - nationale Unabhängigkeit im Sinne eigener Staatlichkeit - dem anderen im Zweifelsfalle nicht billig sein?

Ein friedliches Miteinander der Menschen wird sich nicht im Selbstlauf verwirklichen. Denn Frieden ist eben mehr als ein Zustand, in dem die Menschen nebeneinander herleben, ohne sich gegenseitig den Schädel einzuschlagen. Das Problem beginnt bereits da, wo wir - im Sinne des Darwinschen Paradigmas - den Kampf ums nackte Dasein als Haupttriebkraft der Höherentwicklung denken und damit letztlich dem Kampf aller gegen alle auch im Sozialen das Wort reden. Das ist nicht nur eine sehr einseitige Sicht der Natur, in der Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfe und ökologische Harmonie eine hervorragende Rolle spielen. Es verstellt uns auch den Blick auf die wirklichen Quellen menschlicher Agressivität, die gerade in demjenigen liegt, was den Menschen grundlegend vom Tier unterscheidet.<sup>1</sup> Denn nur, indem der Mensch das Ich entwickelt und mit dem Ich zunächst die Abgrenzungsgebärde vom Nicht-Ich vollzieht, kann er als einzelner gegen andere einzelne kämpfen: In den alten Kulturen tritt der Krieg nur an den „Rändern der Gemeinwesen“ auf, innerhalb ihrer werden die aggressiven Impulse durch instinktive Sozialität zurückgedrängt. Erst mit der Zersetzung des alten Gemeinschaftsbewußtseins entsteht das Agressivitätsproblem im modernen Sinne. Gelöst werden kann es nur aus derselben Ich-Kraft heraus, mit deren Erwachen es verknüpft ist: Frieden gibt es heute nur, wo zwischen Menschen-Ich und Menschen-Ich Verträglichkeit herrscht. Alle Versuche, Befriedung durch äußere Zwangsordnungen herbeizuführen, sind a priori zum Scheitern verurteilt. „Völker“, „Staaten“, „Religionsgemeinschaften“ als solche können heute keinen Frieden miteinander schließen. Denn **wirklicher Frieden - im Unterschied zum bloßen Nicht-Krieg - ist heute ein Zustand des Miteinander, der darauf beruht, daß jeder dem anderen seine Menschenrechte nicht nur zugesteht, sondern sie verteidigt wie seine eigenen.**

Die allgemeinen Menschenrechte schützen das urteilsmündig gewordene Ich. Als Rechte des einzelnen sind sie prinzipiell Minderheitenrechte.<sup>2</sup> Und zugleich

---

<sup>1</sup> Vgl. Rudolf Steiner: „Unsere Weltlage, Krieg, Frieden und die Wissenschaft des Geistes“ (Vortrag 5.10.1905). In: Die Welträtsel und die Anthroposophie. Zweiundzwanzig öffentliche Vorträge, gehalten zwischen dem 5. Oktober 1905 und dem 3. Mai 1906 im Architektenhaus zu Berlin. Dornach 1966. GA 54.

<sup>2</sup> Vgl. Udo Herrmannstorfer: Individualität und Staat, Unterlengenhardt 1990.

werden sie zu Recht als allgemeine bezeichnet. Denn das Ich ist dasjenige, was der Mensch mit dem anderen Menschen gemeinsam hat, jenseits aller Unterschiede und Differenzierungen - in rassischer, nationaler, religiöser, geschlechtlicher usw. Hinsicht. Im Ich, im Freiheitspunkt, sagt Novalis, sind wir alle identisch. Gerade, weil jeder als einzelner ein Einziger ist, ist „Ich“ zugleich das Allgemein-Menschliche, bilden wir als je Einzige gemeinsam die Menschheit, nicht Volk, Rasse usw. „Ich“ und „Menschheit“ sind aufeinander bezogene und innig miteinander verbundene Begriffe. Die Friedensfrage wird damit zu einer menschheitlichen Frage.

Wir beginnen heute zu begreifen, daß die allgemeinen Menschenrechte auch im internationalen Leben die einzig mögliche Grundlage friedlichen Miteinanders sein können. Und doch - wie oft sagen die Politiker „Menschenrechte“ und meinen im Grunde genommen etwas anderes, z.B. Rechte von Staaten. Zwischen den Staaten gilt das alte völkerrechtliche Prinzip der Nichteinmischung, auch da, wo Einmischung geboten wäre, nämlich im Falle der Verletzung der Menschenrechte. Die Agression gegen Kuwait führte zur massiven Intervention, denn im Falle Kuwaits war die territoriale Integrität eines Staates bedroht, eines Staates übrigens, der es mit den Menschenrechten selber nicht sehr genau nimmt. Die Kurden hatten das „Pech“, ein Volk ohne Staat zu sein: So erhob niemand die Hand, um sie wirksam zu schützen. Wie soll eine derartige Schizophrenie in den Rechtsbegriffen zum Frieden führen?

In dieser Schizophrenie widerspiegelt sich die Tatsache, daß wir uns einerseits in den Verfassungen und internationalen Dokumenten zu den Menschenrechten bekennen, andererseits aber die Konsequenzen aus den Menschenrechten für die Gestaltung des sozialen Gefüges noch nicht vollständig gezogen haben. Die Dreigliederung des sozialen Organismus ist nichts anderes als die Beschreibung dieser Konsequenzen: Durch die Befreiung des Kulturbereichs tritt der einzelne mit seiner Initiative in den Mittelpunkt. Konsenszwänge, die bei zunehmender Individualisierung der Menschen immer mehr zum Unfrieden führen müssen, werden an den Ort verwiesen, an dem sie allein sinnvoll und friedensfördernd sind: in den reinen Rechtsbereich. Im assoziativen Interessenausgleich übernimmt der einzelne Verantwortung für das Wohl des je anderen. Intoleranz, Machtstreben und Ausbeutung als drei Quellen des Zwists werden durch eine solche Ordnung des Sozialgefüges tendenziell paralytisch. Freiheit für die Kultur, demokratische Gleichheit für die Rechtsordnung und ein im unsentimentalen Sinne verstandene Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben, sind Leitlinien friedlichen Wandels in der modernen Gesellschaft.

#### **Was bedeuten diese Leitlinien für das internationale Leben, für die Probleme der Krisenregionen dieser Erde?**

Viele internationale Konflikte waren und sind Grenzkonflikte. Viele Grenzkonflikte müßte nicht entstehen, wenn die Grenzen reine Verwaltungsgrenzen ohne trennende Bedeutung wären. Wenn auch Mauern und Stacheldraht, die schlimmsten Trennungen, überwunden sind: Trennende Bedeutung gewinnt eine Grenze auch immer da, wo jenseits dieser Grenze die allgemeinen Menschenrechte, z.B. für bestimmte nationale Minderheiten, außer Kraft gesetzt sind.

Auch im internationalen Leben erweisen sich die Menschenrechte als Achse, um die sich alle Fragen drehen. Dies gilt heute im Grunde genommen auch für alle nationalen Konflikte. Auch hier nämlich muß der Umstülpung des Verhältnisses von individuellem und Gemeinschaft, wie sie für die moderne Zeit konstitutiv ist, konsequent Rechnung getragen werden. Der Satz: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“ - in dem uralte Menschheitszustände nachklingen - ist heute radikal böse. Nationalistisches Gruppenbewußtsein, genauso wie weltanschaulicher Fundamentalismus und Fanatismus, ist heute prinzipiell eine Quelle des Unfriedens. Heute muß ein anderer Satz gelten: Du - jeder einzelne - bist alles - und Dein Volk bildet durch Sprache und nationale Kultur den Mutterboden Deines Individuellen. Die Sprache ist das Medium, an dem Dein individuelles Denken erwachen und in dem es sich ausdrücken kann. Als einzelner kannst Du an dem Erbe Deiner nationalen Kultur anknüpfen, es individuell verwandeln und in ganz eigener Weise als Deinen Beitrag in die Menschheitskultur einbringen.

Der Schutz der Nationalkultur ist deshalb heute kein Selbstzweck: er ist Schutz für diesen Mutterboden des Individuellen. Die Verweigerung kultureller Autonomie - z.B. das Verbot des türkischen Staates, in kurdischer Sprache zu schreiben - ist *deshalb* ein Verstoß gegen die Menschenrechte, weil es die einzelne Persönlichkeit an ihrer Entfaltung hindert. National-kulturelle Autonomie ist primär verbunden mit der Frage nach der Befreiung des Kulturlebens überhaupt. Wo jede nationale Minderheit ihre Kultur entwickeln kann, nicht im Sinne rückwärtsgewandter Brauchtumpflege, sondern im Sinne des Rechtes eigene Schulen, eigene religiöse Einrichtungen usw. zu schaffen, da entstehen die Bedingungen eines friedlichen Miteinanders verschiedener Nationen auf einem Territorium. Rudolf Steiner - im Jahre 1917 in seinen Dreigliederungsmemoranden - warnte vor der utopistischen Losung der Völkerbefreiung und erklärte: Man befreie den einzelnen, dann befreit man mit ihm auch die Völker. Die Gestaltung der Verhältnisse, so Rudolf Steiner damals wörtlich, „wird nur dann in gesunder Weise erfolgen, wenn das Nationale aus der Freiheit, und nicht die Freiheit aus dem Nationalen, entbunden wird. Strebt man statt des letzteren das erstere an, so stellt man sich auf den Boden des weltgeschichtlichen Werdens. Will man das letztere, so wirkt man diesem Werden entgegen und legt den Grund zu neuen Konflikten.“ (Memorandum vom Juli 1917). Er erklärte dies vor allem auch im Hinblick auf jenen Raum nationaler Durchmischung in Südosteuropa, in dem heute wieder Menschen aufeinander schießen. Durch die Entflechtung von Kultur und Staat wollte er die Instrumentalisierung des Staates für nationale Zwecke strukturell unmöglich machen.

In diesem Zusammenhang wandte er sich gegen die heute noch beliebte, seinerzeit von Lenin und besonders auch von dem amerikanischen Präsidenten Wilson propagierte Losung vom „Selbstbestimmungsrecht der Nationen“. Beinhaltete diese Losung doch den Primat - und hierin lag Steiners Kritik-Motiv - eines kollektiven Rechts, das jedes Volkes auf einen eigenen Staat, vor dem individuellen Menschenrecht. Damit aber war für ihn eine Lebensunmöglichkeit proklamiert: Die Befreiung der jeweiligen Mehrheit auf einem Territorium durch eigene Staatsbildung verschiebt nur das Problem

der Unterdrückung der jeweiligen Minderheit auf eine andere Ebene oder wird zum Mittel im Machtkampf. Diese Sorge hat sich vielfach bestätigt, z.B. bei der Zerschlagung der CSR durch die Nazis, die hierbei ja die sudetendeutsche Frage ausnutzten. Gut 70 Jahre nach Rudolf Steiner kommt der liberale Vordenker Ralf Dahrendorf zu ganz ähnlichen Thesen, die er in einem „Zeit-Artikel“ unter dem Titel: „Nur Menschen können Rechte haben“, vorgetragen hat.<sup>3</sup> Auf der Grundlage von Kollektivrechten ist heute keine „New world order“ möglich, die diesen Namen verdient. Auch die besorgniserregenden Vorgänge in Georgien zeigen deutlich, daß im Hinblick auf den Primat der individuellen Menschenrechte jedes Schwanken nur Unheil hervorrufen kann.

Für Kriege und Revolutionen braucht man keine Ideen (Steiner), allenfalls den technischen Verstand, der Patriot-Raketen erfindet. Für den Frieden braucht man Ordnungs-Ideen: Und eine solche Ordnungsidee ist die der Dreigliederung des sozialen Organismus, deren Verwirklichung auch zu einer differenzierten Ausgestaltung der internationalen Beziehungen führen könnte.

Die Kritik am Begriff des „Selbstbestimmungsrechts der Nationen“ darf man nicht einseitig auffassen. Selbstverständlich gibt es die legitime Frage, wie demokratisch darüber entschieden werden kann, zu welchem Staatsgebilde ein bestimmtes Territorium gehören soll. Selbstverständlich war die Forderung der Balten nach ihrer Unabhängigkeit voll gerechtfertigt. Man sollte dabei nur sehen, daß die Frage nach der Eigenstaatlichkeit hier von vornherein mit der Menschenrechtsfrage innig verknüpft war: Man suchte die Unabhängigkeit, weil man nur in einem selbständigen Staat die Menschenrechte hinreichend gesichert glaubte. Ähnliches gilt auch für Slowenien und Kroatien. Bei der kroatischen Frage ist heute umgekehrt zu studieren, wie die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht Eroberungszielen, dem Ziel der Errichtung eines großserbischen Staates dient. Zugleich zeigt sich in der Zögerlichkeit, mit der das offizielle Kroatien an die Frage der national-kulturellen Selbstverwaltungsrechte der serbischen Minderheit herangeht, ebenfalls ein Element, das der Wiederherstellung des Friedens nicht dienlich ist.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, so unfähig sie sich auch im konkreten Fall Jugoslawiens bisher erwiesen hat, ist für die Krisenregionen dieser Welt mindestens in dem Sinne modellhaft, daß bei dieser Konferenz die Menschenrechtsfragen eine zentrale Rolle gespielt haben und spielen. Die UNO - Nachfolgerin des alten, seinerzeit von Wilson propagierten, unrühmlich gescheiterten Völkerbundes - befindet sich gegenwärtig im permanenten Zwiespalt: Ihre Charta schreibt die Menschenrechte fest, ihr Entscheidungsmechanismus funktioniert so, daß sie im wesentlichen nur Staatenrechte - und auch dies nur in wenigen Fällen - zu schützen vermag. Und es wäre nichts damit gewonnen, wenn auf supranationaler Ebene

ne Strukturen entstünden, die nur den alten nationalen Einheitsstaat auf höherem Niveau verkörpern würden.

Unsere Zeit, indem sie über die nationalen Egoismen hinausdrängt, fordert den Internationalismus. Internationalismus ist aber nichts, was einem in die Wiege gelegt wird: Internationalismus entsteht, wo der einzelne seinen Blick weitert auf das menschheitlich Ganze hin. Internationalismus ist nicht durch bürokratische Vereinheitlichung, durch Reißbrettentwürfe supranationaler Strukturen, herbeizuzwingen. Das sollte man sich vor allem auch im Hinblick auf die Entwicklung der europäischen Integrationsprozesse klarmachen. Internationalismus ist vor allem eine Bewußtseins- und auch eine Herzensfrage: die Frage nämlich, ob die Menschenliebe stärker ist als die Kräfte von Haß und Aggression.

So ohnmächtig wir uns angesichts der Gewalt des Hasses und des Unfriedens auch fühlen mögen: Im Zeitalter der freien Individualität kann das Heilsame im sozialen Geschehen nur vom Ich und vom Zusammenwirken der Iche kommen.

Das Ich, das in den Menschenrechten geschützt wird, ist die Kraft, Anfänge zu setzen. Beginnen kann nur immer jeweils ich selber. Mit anderen zusammen kann jeder an seinem Ort Formen des friedlichen Miteinanders pflegen und entwickeln. **Die soziale Zukunft beginnt im Kleinen:** Bekanntlich können viele kleine Leute, die an vielen Punkten der Erde kleine Dinge tun, die Welt verändern.

## Frieden in Jugoslawien - Ein Appell

*- Komitee für Grundrechte und Demokratie*

„Wenn sie weiter Krieg machen, dann sollen die Generale selbst das Gewehr in die Hand nehmen!“ Mit dieser angesichts des Blutvergießens in Jugoslawien verständlichen Parole demonstrieren Mütter, Ehefrauen und Schwestern von einfachen Soldaten seit einiger Zeit gegen den Bürgerkrieg [...] Unterstützt wird diese erwachende Friedensbewegung von - meistens kleinen - Friedens- und Menschenrechtsgruppen in allen Republiken und Regionen des Vielvölkerstaates. Auch eine Initiative „Frieden - Mütter für ihre Kinder“ hat sich gebildet. All diese engagierten Menschen haben große Angst und viel Mut. Aber sonst fehlt es ihnen an allem! Sie haben kein Geld für gemeinsame Treffen über die aufgerissenen Gräben hinweg! Keine Möglichkeiten, Flugblätter zu drucken. Selbst für Papier, Briefmarken oder kleine lokale Büros, die als Anlaufstellen so dringend erforderlich wären, fehlt das Minimum an finanziellen Mitteln. Trotz mancher schönen Worte von Politikern erhalten die Friedenskräfte in Jugoslawien von offizieller Seite keinen einzigen Dinar.

Wir, die wir seit langem in der Friedensbewegung tätig sind, können der Eskalation kriegerischer Gewalt in Jugoslawien nicht tatenlos zusehen. Eine wichtige Möglichkeit in dieser Situation: Wir können den Kräften aus dem Volk, die über ihre ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten die Gewalttaten stoppen und Friedenslösungen wollen - Slowenen, Kroaten, Serben, Bosniaken, Albaner, Makedonier -, zumindest materiell helfen, damit sie ihre Aktivitäten wirkungsvoll organisieren können. Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche zuverlässige Kontakte geknüpft und können die

<sup>3</sup> „Nur Menschen können Rechte haben. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein barbarisches Instrument“. In: „Die Zeit“, 28.4.89.

Verwendung von Spendengeldern für gewaltfreie Friedensaktivitäten und Völkerverständigung garantieren.

Spendenkonto: **Frieden für die Völker in Jugoslawien (Komitee für Grundrechte und Demokratie), W-6121 Sensbachtal, Konto-Nr. 8024618, Volksbank Odenwald, BLZ 50863513.** Spenden sind steuerlich absetzbar. Wir bitten um genaue Absenderangabe, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung schicken können.

*Andreas Buro, Sprecher; Wolf-Dieter Narr, Vorstandsmitglied; Hanne und Klaus Vack, Sekretäre des Komitees für Grundrechte und Demokratie.*

*Dieser Aufruf wird unterstützt von: Heinrich Albertz, Karola Bloch, Hellmut Gollwitzer, Norbert Greinacher, Ruth und Robert Jungk, Horst-Eberhard Richter, Luise Rinser, Dorothee Sölle u.a.*

## **Zur Debatte um die geplante Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch**

(cs) Die deutsche Vereinigung hat in bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch eine Rechtsangleichung notwendig gemacht.<sup>1</sup> In die öffentliche Debatte über dieses Thema haben sich jetzt auch Anthroposophen eingeschaltet: Vom 26.-28. September fand im Kongreßzentrum auf dem Stuttgarter Killesberg unter dem Motto „Die Würde des Menschen“ ein von über 1200 Menschen besuchter Kongreß zur Diskussion über den § 218 statt. Zuvor schon war dieses Thema am 18. September im Rahmen der Anthroposophischen Hochschulwochen während eines Symposiums „Erkenntnis und Ethik“ behandelt worden. Veranstalter des Kongresses auf dem Killesberg war das Bürgerforum e.V. Stuttgart in Verbindung mit der Anthroposophischen Gesellschaft, der Gesellschaft anthroposophischer Ärzte in Deutschland, der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgesellschaft, des Verbandes anthroposophischer Einrichtungen für Heilpädagogik und Sozialtherapie und der Stuttgarter Waldorfschulen. Mitwirkende waren u.a. Dr. Michaela Glöckler (Medizinische Sektion am Goetheanum), Prof. Peter Petersen (Arzt und Psychotherapeut, Hannover), Biggi Bender (MdB, Die Grünen), Irmgard Bauer (Pfarrerin der Christengemeinschaft, Stuttgart), Friedrich Stapf (Arzt in der Klinik für Schwangerschaftsabbrüche, Stuttgart), Wolfgang Schad (Biologe, Stuttgart), Dr. Reinald Eichholz (Kinderbeauftragter des Landes NRW) und Dr. Manfred Leist (Jurist, Stuttgart). Die Podiumsdiskussion moderierte Otto Schily.

Von Irmgard Bauer, Dr. Reinald Eichholz, Dr. Manfred Leist und Wolfgang Schad wurde zu dem Kongreß eine Studie vorgelegt, die von embryologischen und menschenkundlichen Aspekten ausgehend, die rechtlichen und gesetzgeberischen Gesichtspunkte behandelt und in Thesen zur Reform des § 218 gipfelt (wir dokumentieren die Thesen in diesem Rundbrief). Die Autoren der Studie gehen davon aus, daß die Frage nach dem ungeborenen Leben und seinem Schutz geistige, rechtliche und wirtschaftlich-soziale Dimensionen

hat. Diese müssen zwar im Zusammenhang gesehen, dürfen aber nicht unmittelbar vermischt werden. So betrachtet ist die Studie, obwohl die Dreigliederung des sozialen Organismus in ihr nicht explizit zum Thema gemacht wird, ein wichtiger Beitrag auch zu dieser Frage. In der Studie heißt es: „Wer die Frau zum Objekt ihrer Schwangerschaft erklärt, und sich dabei auch auf hohe ethische Prinzipien beruft, schützt sie zwar vor einer Mitverschuldung an der absichtlichen Tötung werdenden Menschenlebens, vergeht sich aber zugleich an ihrer Freiheitssphäre. Damit stehen wir in der schweren Diskrepanz zweier sich gerade auch im anthroposophischen Menschenverständnis gegenüberstehenden Notwendigkeiten: Der Tatsache der von der dritten Woche ab voll individualisierten leiblichen Biografie des Kindes und der der Mutter zuzusprechenden Entscheidungsfreiheit. Erst wenn man die geistige Berechtigung beider Individualsphären im Konfliktfall ungekürzt ins Auge faßt, tritt der Ernst der Problematik voll in den Blick [...] Eine Freigabe des Schwangerschaftsabbruches wird sich ebenso am Recht des zum Leben entschlossenen Kindes vergehen, wie ein prinzipielles Verbot am Recht der Frau auf freie Selbstbestimmung.“ (S. 15f.) In diesem Sinne suchen die Autoren nach rechtlichen Regelungen, die das konkrete Verhalten im Schwangerschaftskonflikt in die individuelle Verantwortung der Betroffenen stellen, ohne die Rechtsgemeinschaft aus der Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte auch der Ungeborenen zu entlassen. In den Gesprächen des Kongresses zeigten sich eine ganze Reihe offener Fragen, z.B. die Frage, wie bei grundsätzlicher Bejahung der Fristenlösung eine gesetzliche Ahndung nach Ablauf der Frist beschaffen sein soll. Auch hinsichtlich des Beratungsproblems gab es unterschiedliche Akzentsetzungen. Viel Verständnis wurde dem weitverbreiteten Wunsch nach Ablehnung einer Beratungspflicht entgegengebracht. Dennoch blieb Frage nach einer formalrechtlichen Dokumentation des Willens der betroffenen Frau, eine Beratung nicht in Anspruch nehmen zu wollen. Die Autoren verstehen ihre Thesen zum § 218 nur als Entwurf, der bis November auf der Grundlage der Kongreß-Gespräche überarbeitet werden soll.

### **Dokumentation: Thesen zur Reform des § 218 StGB**

(1) Grundlage einer umfassenden gesetzlichen Regelung des Lebensschutzes muß die Erkenntnis sein, daß menschliches Leben von Anfang an vorhanden ist.

Die Schwangerschaft beginnt mit der Einnistung. Gegenstand einer gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs ist daher die Zeit von der Einnistung bis zur Geburt des Kindes.

(2) Aufgabe der Rechtsordnung ist nicht die Erzwingung moralischen Verhaltens - dies kann nur in individueller Freiheit verwirklicht werden. Das Recht hat die Existenz des Menschen - auch des werdenden Lebens - als Grundlage jeder Friedensordnung zu schützen.

(3) Der Lebensschutz ist Aufgabe der Rechtsordnung insgesamt, nicht nur des Strafrechts. Erst Mithilfe bei der Abwendung von Not- und Konfliktslagen legitimiert die Rechtsgemeinschaft, auch zu Strafsanktionen zu greifen.

<sup>1</sup> Der Deutsche Bundestag will diese jetzt bis 1993 vornehmen.

(4) Eine Wende bei den Prioritätensetzungen im Bereich öffentlicher Ausgaben muß stattfinden, um durch Rechtsansprüche eine Verbesserung der Bedingungen für das Leben von und mit Kindern zu ermöglichen.

(5) In einem Schwangerschaftskonflikt müssen die Frau und der Mann einen Anspruch auf fachlich qualifizierte Beratung durch anerkannte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Beratungsstellen haben. Neben ärztlicher Aufklärung ist eine umfassende Lebensberatung erforderlich.

(6) Beraterinnen und Berater sollen sich in einer Bundeskonferenz zusammenschließen, die als sich selbst verwaltende, mit öffentlichen Mitteln gesicherte Einrichtung den fachlichen Austausch verschiedener Grundrichtungen und die Meinungsbildung zu fachlichen Standards fördert.

(7) Der strafrechtliche Lebensschutz ist als letztes Mittel - ultima ratio - notwendig.

(8) Indikationen, die aufgrund einer abstrakt-generellen Abwägung den Abbruch der Schwangerschaft rechtfertigen, schränken den Lebensschutz ein. Insbesondere auch das behinderte Kind hat von Anfang an ein Recht auf Leben. Allein das Notstandsrecht (im Sinne einer medizinischen Indikation) kann einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen.

(9) Die Achtung vor der frei-verantwortlichen Entscheidung der Frau, ob sie die Schwangerschaft austragen kann, entspricht der Einsicht, daß letztlich nur sie die Verantwortung existentiell tragen kann. In den ersten 12 Wochen sollen daher strafrechtliche Sanktionen zurücktreten in der Erwartung, daß dies die persönliche Verantwortlichkeit in besonderer Weise herausfordert.

(10) Die Rücknahme der Strafandrohung setzt die Inanspruchnahme von Beratung durch die Frau mindestens drei Tage vor dem Schwangerschaftsabbruch voraus. Der Mann ist verpflichtet, an der Beratung teilzunehmen, wenn die Frau diesen Wunsch äußert; entzieht er sich der Beratung, ist dies zu ahnden. Die Beratung hat die Aufgabe, individuell verantwortete Entscheidungen der Betroffenen zu fördern, sie hat nicht zu belehren und gleichwie geartete Maßstäbe durchzusetzen. Die Beratungsstelle hat die Durchführung der Beratung - nicht die Inhalte - und gegebenenfalls den Wunsch der Frau nach Beteiligung des Mannes zu bescheinigen.

(11) Der Schwangerschaftsabbruch darf nur durch einen Arzt vorgenommen werden. Seine ärztliche Verantwortlichkeit schließt die Verpflichtung zur Aufklärung über sämtliche Risiken sowie die Prüfung ein, ob die Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch vorliegen.

(12) Niemand darf zur Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch gezwungen werden. Insbesondere den Arzt dürfen weder vertragliche noch berufs- oder kassenärztliche Nachteile treffen, wenn er die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch aus ethischen Gewissensgründen ablehnt. Der Gewissensschutz steht nur natürlichen Personen zu.

(13) Der Gesetzgeber wird aufgefordert, spätestens zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der Neuregelungen eine Kommission zu berufen, die die bis dahin vorliegenden Erfahrungen sichtet und Empfehlungen aus-

spricht, ob gesetzgeberische Maßnahmen für eine Verbesserung des Lebensschutzes möglich sind.

*Die Broschüre ist zu beziehen über die Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft, Zeltmadenstr. 5, D-7000 Stuttgart 75.*

## Heilmittel im EG-Binnenmarkt

- Rainer Burkhardt

Der EG-Binnenmarkt, der Anfang 1993 in Kraft treten wird, soll sich auch auf die Arzneimittel erstrecken. Zu diesem Zweck hat die EG-Kommission eine Reihe von Richtlinienentwürfen erstellt, zu denen das EG-Parlament bereits Stellung genommen hat. Zur Zeit berät der EG-Ministerrat darüber. Die von ihm geänderten Entwürfe gehen dann noch einmal ins europäische Parlament. Mit den endgültigen Beschlüssen des Ministerrats ist im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen.

Schon jetzt ist klar, daß der Arzneimittelbinnenmarkt Anfang 1993 nicht vollendet sein wird. Es wird dann lediglich einen Binnenmarkt für gentechnologisch hergestellte und sonstige hochinnovative schulmedizinische Arzneimittel geben. Zu diesem Zweck werden ab 1993 zentrale EG-Entscheidungen über diese Arzneimittel getroffen, und zwar von der EG-Kommission, in letzter Instanz vom EG-Ministerrat. Beide sollen diesbezüglich von einer neu zu gründenden zentralen europäischen Arzneimittelagentur wissenschaftlich beraten werden.

Für alle anderen Arzneimittel außer den homöopathischen, für die eine Sonderregelung gilt, wird von den nationalen Zulassungen ausgegangen. Von der EG wird in den Entwürfen die gegenseitige Anerkennung der Zulassungen empfohlen. So weit handelt es sich also um einen dezentralen Ansatz. Er erlaubt den Firmen im Prinzip eine schrittweise Vergrößerung ihres Marktes innerhalb der EG, und bis dahin sind die betreffenden Entwürfe gut. Für die Naturheilmittel besteht das Problem darin, daß aller Voraussicht nach in zahlreichen Fällen andere Länder Zulassungen nicht anerkennen werden. In diesen Fällen soll wie bei den hochinnovativen schulmedizinischen Präparaten zentral entschieden werden, und zwar ebenfalls durch die EG-Kommission bis hin zum Ministerrat und ebenfalls auf der Grundlage wissenschaftlicher Stellungnahmen der geplanten zentralen Arzneimittelagentur. Letztere wird nach gegenwärtigem Stand der Entwürfe rein schulmedizinisch besetzt sein. Es ist also abzusehen, daß bei den Naturheilmitteln in zahlreichen Fällen negative zentrale Entscheidungen getroffen werden. Dann braucht nach den Entwürfen nicht nur das weitere Land die Zulassung nicht abzuerkennen, sondern sie ist auch in dem ersten Land aufgehoben. Selbst wenn der zweite Staat eine Zulassung anerkennt, kann jeder weitere EG-Mitgliedstaat dagegen Einspruch erheben und damit den Fall auf EG-Ebene bringen, wo dann nach dem skizzierten Muster entschieden wird.

Konkret heißt dies, daß für Naturheilmittel praktisch keine Möglichkeit besteht, sich im EG-Markt auszudehnen, da das Risiko, eine Zulassung zu verlieren, zu groß ist. Außerdem werden nach den Entwürfen ab 1993 zentrale Widerrufsentscheidungen über Arzneimittel möglich sein (insbesondere wegen Nebenwir-

kungen). Die EG wird dann auch über rein nationale Arzneimittel Widerrufsentscheidungen durchführen können, d.h. hier liegt eine existentielle Gefährdung der Naturheilmittel durch die schulmedizinisch orientierte EG vor.

Eine Ausnahme bildet wie gesagt die Homöopathie. Hierfür hat die EG einen eigenen Richtlinienentwurf erstellt. Neben Zulassungen sind auch Registrierungen möglich, wie es in der Bundesrepublik bereits gehandhabt wird. Registrierungen unterscheiden sich von Zulassungen dadurch, daß kein Wirksamkeitsnachweis erbracht werden muß, dafür darf dann auch keine Indikation angegeben werden. Was die Zulassung von homöopathischen Arzneimitteln anbetrifft, so ist es den Ländern freigestellt, Anforderungen zu formulieren, die von den allgemeinen EG-Anforderungen für Zulassungen abweichen, konkret also Erleichterungen beinhalten.

Zentrale Zulassungs- bzw. Registrierungsentscheidungen soll es für Homöopathika nicht geben. Ein Schritt zum Binnenmarkt besteht bei den Homöopathika darin, daß Mitgliedsstaaten auf eigene Maßnahmen ganz verzichten können. Sie müssen dann zugelassene bzw. registrierte Homöopathika aus allen anderen EG-Ländern in ihrem Bereich dulden, d.h. sie dürfen in den Apotheken der betreffenden Länder verkauft werden. (Vermutlich wird Holland das erste Land sein, das von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.) Der Homöopathie-Entwurf ist damit von vornherein viel akzeptabler als die anderen Entwürfe, soweit diese für Naturheilmittel relevant sind.

Um für die Naturheilmittel auf EG-Ebene angemessene Regelungen zu erreichen, wurden in den letzten drei Jahren drei Verbände gegründet. Es handelt sich um einen Patientenverband und einen Ärztedachverband, dem nationale Patienten- bzw. Ärzteverbände als Mitglieder angehören, und um einen Verband anthroposophischer Firmen. In Gründung ist zur Zeit ein EG-Firmenverband, der Hersteller aller nicht-schulmedizinischen Richtungen umfassen soll.

Mit den bestehenden Verbänden ist es insbesondere gelungen, den Homöopathie-Richtlinienentwurf zu verbessern. Was die Entwürfe für die übrigen Arzneimittel anbetrifft, so haben sich zwar das europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG für einen Pluralismus auf EG-Ebene ausgesprochen, es ist zur Zeit jedoch sehr unwahrscheinlich, daß eine entsprechende Regelung erzielt werden kann. Es dürfte schon schwierig sein, wenigstens eine Mindestlösung zu erreichen, etwa derart, daß negative zentrale EG-Entscheidungen nicht zur Aufhebung der Zulassung im Ursprungsland führen und daß sich die EG zentraler Widerrufsentscheidungen über Naturheilmittel enthält.

Aus anthroposophisch-sozialwissenschaftlicher Sicht haben wir es nicht primär mit einer staatlichen, sondern primär mit einer assoziativen Aufgabenstellung zu tun, nämlich mit der Gestaltung des Arzneimittelmarkts im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung. Der Arzneimittelmarkt unterscheidet sich aber - abgesehen von bereits bestehenden, vielfältigen staatlichen Reglementierungen - von anderen Märkten vor allem in zwei Punkten.

Erstens ist die Therapierichtungsfrage zu berücksichtigen, was die EG bisher überhaupt nicht getan hat. Das bestehende EG-Richtliniensystem für die Zulas-

sung von Arzneimitteln ist rein schulmedizinisch orientiert. Die Homöopathie war aus diesem System ausgeschlossen; alle anderen Naturheilmittel wurden wie Schulmedizin behandelt. Innerhalb der Therapierichtungen, insbesondere seitens der Schulmedizin gegenüber den anderen Richtungen, besteht ein hoher Dogmatisierungsgrad, der es erforderlich macht, nach Therapierichtungen getrennte Beurteilungen zu institutionalisieren. Die am Bundesgesundheitsamt für vier Therapierichtungen eingerichteten Kommissionen können in diesem Sinne als ein erster assoziativer Ansatz angesehen werden.

Der zweite Punkt betrifft die Wissenschaftsfrage im Zusammenhang mit der Wirksamkeitsfeststellung. Auch die naturwissenschaftlich orientierte Schulmedizin hat sehr lange gebraucht, bis sie über ein Instrumentarium verfügte, von dem sie glaubte, damit die ärztliche Beurteilung der Therapie ersetzen zu können. Es handelt sich um den sog. kontrollierten, genauer gesagt randomisierten Therapieversuch mit Patienten. Mit ihm wurde die Hoffnung verbunden, objektive und allgemeingültige Beweise für die Wirksamkeit von Therapien gewinnen zu können. Arzneimittelzulassungen sollten nach schulmedizinischer Vorstellung von der Vorlage solcher Beweise abhängig gemacht werden.

Die Hoffnung hat sich allerdings als eine Illusion erwiesen, was von unserer Seite bereits Mitte der siebziger Jahre erfolgreich im Deutschen Bundestag vertreten wurde und für die BRD zu den genannten Kommissionen geführt hat. Es gibt keine „objektiven und allgemeingültigen“ Wirksamkeitsbeweise durch randomisierte Versuche, sondern mehr oder weniger problematische lokale Indizien, die bewertet werden müssen. Die Bewertung geschieht immer vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grundpositionen und praktischer Erfahrungen. Damit steht letztlich im Hinblick auf konkret zu treffende Entscheidungen die Erfahrung über den wissenschaftlichen Ergebnissen, während nach der EG-Konzeption die wissenschaftlichen Ergebnisse über die Erfahrungen der Betroffenen gestellt werden sollen: die Entscheidungen sollen nach der Vorstellung der EG „auf höchstem wissenschaftlichem Niveau“ getroffen werden.

Davon abgesehen handelt es sich bei der Zulassung von Arzneimitteln gar nicht primär um ein wissenschaftliches Problem, sondern um ein Handlungsproblem, nämlich die Gestaltung des Arzneimittelmarktes. Wenn die Erfahrungen über die wissenschaftlichen Ergebnisse gestellt werden müssen, dann geht es darum, diese Erfahrungen zusammenzutragen, und genau dieses kann mit einem assoziativen Ansatz geleistet werden. Insofern liegt die EG mit ihrer Konzeption grundverkehrt. Indem das höchste wissenschaftliche Niveau dann auch noch schulmedizinisch gedacht wird, handelt es sich um den Herrschaftsanspruch einer bestimmten Wissenschaftsrichtung im Bereich der Versorgung der Bevölkerung, wo er nichts zu suchen hat.

Vielmehr muß die schulmedizinische Wissenschaft in assoziativen Gremien eine dienende Funktion annehmen, wie es bei den genannten Kommissionen am Bundesgesundheitsamt bereits der Fall ist. Die geplante zentrale Arzneimittelagentur müßte in diesem Sinne ein assoziatives Organ werden. Dies dürfte zwar bis zum Beginn des EG-Binnenmarktes kaum zu erreichen sein, jedoch plant die EG, da mit den Entwürfen der Arz-

neimittelbinnenmarkt eben nicht vollendet wird, in Zukunft weitere Richtlinien unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Erfahrungen. Vielleicht ist es dann möglich, mit dem assoziativen Gedanken auf EG-Ebene weiterzukommen.

Es sei nun versucht, einige Aspekte aus der Vielfalt des Vorgetragenen herauszugreifen:

Europa war ursprünglich eine Einheit (das „christliche Abendland“). Erst später setzt die Differenzierung durch das erwachende Nationalbewußtsein ein. Im

## Berichte

### **Idee und Aufgabe Europas - von der nationalen zur europäischen Identität. Zur Michaelitagung am Goetheanum in Dornach (23. bis 29. September 1991)**

- *Erwin Haas*

In diesem Jahr war die Michaelitagung dem Werden Europas gewidmet als Beitrag aus dem durch die Geisteswissenschaft möglichen Ansatz zur Gestaltung des sozialen Lebens im Zusammenleben der Völker. Dabei wurde auch der mögliche individuelle Beitrag im Sinne des Themas in vielen Darstellungen herausgearbeitet. Dies kommt auch durch das Wort von Rosa Luxemburg zum Ausdruck, das Manfred Schmidt-Brabant bei seiner Schlußansprache zitierte: „Freiheit ist immer die Freiheit des anderen“. Jeweils zwei Vorträge pro Tag waren unter ein Tagesthema gestellt. Das Thema des ersten Tages (Montag) war die „Idee Europas“ mit den Beiträgen von Manfred Schmidt-Brabant: „Idee und Auftrag eines neuen Abendlandes“ und Dr. Heinz Zimmermann: „Der Beitrag der geistigen Schweiz an Europa“. An den anschließenden drei Tagen (Dienstag bis Donnerstag) beschäftigte sich die Tagung mit den Bereichen Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben. Zum Geistesleben sprachen Stefan Leber („Die Entfaltung des geistig-kulturellen Lebens zwischen Tradition und staatlich-wirtschaftlichen Zwängen“) und Dr. Michaela Glöckler („Geisterkenntnis und Gesundheit“). Dem Rechtsleben waren die Beiträge von Gerald Häfner („Der Verfassungsprozeß als Identitätsfindung“) und Martin Barkhoff („Verdorrende und aufkeimende Rechtsgefühle im sich bildenden Europa“) gewidmet. Martin Barkhoff sprach anstelle des erkrankten Prof. Dr. Michael Kirn. Mit den Vorträgen von Gerd Schmäcke („Moderne Arbeitswelt im Wirtschaftsleben - Intelligenz als Zwangsgewalt und Freiheitskraft“) und Udo Herrmannstorfer („Die Suche nach dem dritten Weg - Europa zwischen Egoismus und Kollektivismus“) wandte sich die Tagung dem Wirtschaftsleben zu. Die letzten beiden mit Vorträgen belegten Tage (Freitag und Samstag) rückten Europa in das Spannungsfeld Ost-West - mit den Vorträgen von Sergej Prokofieff („Die geistigen Aufgaben von Mittel- und Osteuropa“) und Dr. Virginia Sease („Der spirituelle Beitrag der westlichen Welt) - und in das Spannungsfeld Nord-Süd - mit den Beiträgen von Dr. Carl-Heinz Schiel („Reflexionen zu einigen Aspekten des Nord-Süd-Gefälles“) und Dr. Manfred Klett („Bewußtseinsseelenimpuls Europas und die 3. Welt“).

Kolonialismus, Nationalismus, Rassismus und Nationalsozialismus wird dieser nationale Impuls pervertiert. Heute strebt Europa - auf moderner Grundlage - nach einer neuen Einheit. Europa muß sich eine spirituelle Aufgabe stellen und im praktischen Tätigsein schöpferische Gedanken entwickeln (aus dem Vortrag von Manfred Schmidt-Brabant).

Die Schweiz hat auf Grund ihrer geographischen Vielfalt und auch in der Vielfalt der Volksgruppen und Sprachen eine starke Toleranz und Solidarität entwickelt. Dabei besteht auch ein starker Zug zum Individualismus, der sich z.B. im Dezentralismus ausdrückt: In der kleinsten Gemeinde können Entscheidungen getroffen werden, die anderswo „zentral“ geregelt werden. Die Schweiz ist gewissermaßen ein Europa im Kleinen und hat schon vieles verwirklicht, was Europa erst ausbilden muß (Beitrag von Dr. Heinz Zimmermann).

Stefan Leber spannte einen weiten historischen Bogen - von der ägyptischen Theokratie bis zur Neuzeit. Die neuzeitliche Bewußtseinsentwicklung führt zur Ausbildung der nur auf die äußere Welt gegründeten modernen Naturwissenschaft, die alles „Unreine“ (was nicht gezählt, gemessen und gewogen werden kann) ausgrenzte. Das Paradigma des Glaubens der früheren Zeiten wurde ersetzt durch das Paradigma der Rationalität, das in Verbindung mit der staatlichen Gewalt zur Bevormundung des Geisteslebens führte. Es sei notwendig, Einrichtungen eines freien Geisteslebens zu schaffen, in denen das freie Lernen möglich ist.

Dr. Michaela Glöckler wies in ihrem Vortrag auf den destruktiven Charakter hin, den das seelische Leben bei depressivem Gemüt annehmen kann. Nicht die Summe der Traumata entscheidet über den Verlauf einer Krankheit (z.B. Depression) sondern die Art der Verarbeitung. An der Persönlichkeit Goethes zeigte sie, wie er sich trotz seiner im allgemeinen wenig bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein urgesundes Gemüt, das unmittelbar aus seinem Werk spricht, erhielt. Richtig beschaut wird das Buch „Wie erlangt man Erkenntnisse der höheren Welten“ von Rudolf Steiner zum Gesundheitsbuch, weil die dort zur Ausbildung kommenden Seeleneigenschaften auch gesundend wirken. Der Egoismus wirkt kränkend. Sich als ein Glied des Ganzen fühlen und sich unabhängig machen von äußerem Erfolg, beides sind Elemente der Gesundheit. Gesundheit erwirbt sich jemand, der sich für andere Menschen und für die Umwelt interessiert.

Gerald Häfner sprach von der Bedeutung und den Auswirkungen der Rechtsverhältnisse in der Gesellschaft im Hinblick auf freie Schulen, Boden- und Arbeitsrecht und führte ferner in die parlamentarische Praxis und in Fragen der Verfassung hinein. Er stellte den Verfassungsprozeß als Mittel zur Identitätsfindung



dar. Eine Verfassung sollte sich das Volk in einer verfassungsgebenden Versammlung erarbeiten. In Deutschland ist diese Frage zur Zeit durch die Wiedervereinigung aktuell, war doch das bestehende Grundgesetz bewußt als Provisorium konzipiert. Häfner machte darauf aufmerksam, daß Polen, Ungarn, die CSFR, Südafrika und Kolumbien an ihrer Verfassung arbeiten. Dies sei ein Anlaß zur Neubesinnung auch für uns.

Die heutige Arbeitswelt, so Gerd Schmäcke, besonders in Verbindung mit der maschinellen Datenverarbeitung, zeichnet sich durch eine rasante Entwicklung, den Verschleiß von Lebenskräften und durch eine schwer überschaubare Eigendynamik aus. Nie war die Menschheit so „gescheit“ wie heute durch das Bündnis mit den dieser Technik verbundenen ahrimanischen Wesen. Im modernen Betrieb geht nichts mehr ohne die moderne Datentechnik. Die arbeitsbezogene unmittelbare Kommunikation unter den Beschäftigten erstickt, weil sie durch Apparate ersetzt wird. Es gibt kein Zurück in eine vortechnische Zeit: Der Mensch muß die Herausforderung annehmen, sich mit dem michaelischen Zeitgeist verbinden und durch die Entwicklung eines spirituellen Denkens den „Drachen bändigen“.

Udo Herrmannstorfer sprach u.a. über die Doppelgesichtigkeit der modernen Individualentwicklung, die eben zunächst auch zur Steigerung der egoistischen Triebnatur des Menschen führt. So sind z.B. die modernen Eigentumsverhältnisse Formen des Aneignens. Der „real-existierende“ Sozialismus wollte diesen Egoismus zurückdrängen und scheiterte, weil in ihm die Idee als Zwangsgewalt auftrat. Planerfüllung war oberstes Gebot; Kollektivierung führte tendenziell zur Ichvernichtung. Aus dem Geiste der „Philosophie der Freiheit“ wird ein dritter Weg zwischen Zwangssozialismus und „Kapitalismus“ sichtbar, bei dem das Wirtschaften zum praktischen Übungsfeld der Selbstlosigkeit wird.

Sergej Prokofieff beschrieb, wie sich der mitteleuropäische Volksgeist immer wieder neu mit dem Volk verbunden hat: im 5. Jahrhundert, im 12. Jahrhundert und in der Zeit des deutschen Idealismus und der Weimarer Klassik. Im Gegensatz dazu blieb der Volksgeist im Osten gewissermaßen schwebend. Rußland brauche die Befruchtung durch die Impulse eines wahrhaft mitteleuropäischen Geisteslebens.

Virginia Sease sprach u.a. davon, wie die lange Seereise zum amerikanischen Kontinent den Menschen verwandelt habe. In Amerika kann man eine andere Naturgeistigkeit erleben als in Europa. Der Lebensäther ist die Ätherart Nordamerikas. Die englische Sprache hat die Tendenz zu vertrocknen, hat aber einen besonderen Bezug zum geistigen Gehalt. Auch zeigt sich ein Instinkt für das Geistige, was sich auch in der starken Verbreitung anthroposophischen Schriftgutes ausdrückt.

Die Problematik des Nord-Südgefälles verdeutlichte Dr. Carl-Heinz Schiel. Die Entwicklungshilfe hat angesichts der durch die Übervölkerung dramatisch verschärften Probleme praktisch versagt, sie führte vielfach zur Reglementierung der Völker. Man kann der Dritten Welt auch dadurch helfen, daß man im eigenen Land soziale Einrichtungen im Sinne der Dreigliederung beispielgebend verwirklicht.

Dr. Manfred Klett zeigte u.a. am Beispiel der Insel Madeira den Zusammenhang der Entwicklung der

unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten mit der Bewußtseinsentwicklung auf. Afrika beschrieb er als Spätling in der Bewußtseinsentwicklung. Klett forderte die Befreiung der Landwirtschaft aus den Fesseln der Industrie.

Die Vorträge wurden ergänzt durch ein reichhaltiges Angebot von Arbeitsgruppen. An den Nachmittagen war Gelegenheit zur künstlerischen Betätigung geboten. Die Abende waren ganz künstlerischen Darbietungen gewidmet: Zwei Szenen aus Goethes „Faust“ (Ariel- und Euphorion-Szene), Konzerte, Eurythmie. Das Eurythmie-Ensemble der Goetheanum-Bühne gestaltete Passagen aus „Die Christenheit oder Europa“ von Novalis und Humoresken von Chr. Morgenstern. Mit der Rezitation des Grundsteinspruches schloß die Tagung. Insgesamt war dies eine sehr reichhaltige, anregende Tagung, die neben dem Inhaltlichen auch Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen und Gesprächen bot. Bei vielen Veranstaltungen war der große Goetheanumsaal fast ganz besetzt.

## Meldungen

### **Vereinigung Freier Schulen in der Schweiz gegründet**

(ch) Ende 1990 wurde die Vereinigung Freier Schulen in der Schweiz (VFSS) gegründet, welche diejenigen Schulen vertreten möchte, die nicht vom Staat betrieben werden. Sie gibt eine vierteljährliche Zeitschrift „endlich! enfin!“ heraus, die vor allem Initiativen von unten bekannt machen will. Sie beleuchtet kritisch die Lernerfolge traditioneller Schulen und stellt Eigeninitiativen verschiedener Freier Schulen vor.

Die Zeitschrift erscheint in deutsch und französisch und kann bezogen werden bei: *Redaktion „endlich! enfin!“ Chlini Schanz 92, CH-8260 Stein am Rhein.*

### **Waldorflehrerseminar in Ungarn**

(ch) In Zusammenarbeit mit dem Institut für Waldorfpädagogik in Witten begann am 30. September diesen Jahres das ganztägige Lehrerseminar in Solymár/Budapest mit dem Unterricht. Der Grundkurs und das Adaptions-Jahr werden dort stattfinden, die dazwischenliegende Ausbildung in Witten.

Da in Ungarn eine Vielzahl von Waldorfkinder- und Schulgründungen bevorsteht, wozu gründlich ausgebildete Lehrkräfte benötigt werden, war die Gründung des Seminars eine unabdingbare Notwendigkeit.

In diesem Jahr werden die Kosten zu ca. einem Drittel vom ungarischen Staat gedeckt. Die Reisekosten werden vom Wittener Institut gedeckt, dessen Gastdozenten ungefähr ein Drittel des Unterrichts bestreiten werden. Weitere Gastdozenten kommen von Forest Row und Lausanne.

Weitere Helfer, Ratgeber und Unterstützer sind herzlich willkommen!

Kontaktadressen: „Török Sándor“ Waldorfpedagógiai Alapítvány, Budapest, Pf. 368. H-1556. Institut für Waldorfpädagogik, Annener Berg 15, W-5810 Witten, Tel. 02302-6753.

## Zweites Symposium der griechischen Waldorfnitiativen in Athen

(ch) In der letzten Juli-Woche fand in Athen das 2. Symposium zur Gründung einer ersten Waldorfschule in Griechenland statt. Es wurden Referate über Waldorfpädagogik - vom Kindergarten bis zur Oberstufe -, soziale Dreigliederung und biologisch-dynamische Landwirtschaft gehalten. Künstlerische Kurse in Malen und Eurythmie rundeten das Programm ab.

Dem Bemühen, eine Waldorfschule mit Kindergarten in Athen zu gründen, stehen mehrere Schwierigkeiten im Weg: zum einen die Gleichgültigkeit der griechischen Behörden gegenüber neuen pädagogischen Ansätzen, zum anderen das mangelnde Interesse der Eltern aufgrund von fehlenden Informationen. Angesichts dieser Schwierigkeiten denkt man vorläufig eher an die Gründung eines Kindergartens.

Ein weiteres Interesse der Initiative gilt dem Übersetzen von Vorträgen und Büchern Steiners in die griechische Sprache. Spenden hierzu und zur Unterstützung der Schulinitiative sind herzlich willkommen.

Kontaktadressen: *Apostolos Bellas, Kaiserstr. 103/1, 7417 Pfullingen, Tel.: 07121-72524* und: *Constantin Spachidis, Martinstr. 97, 6100 Darmstadt, Tel.: 06151-65711.*

## Ita Wegmann Seminar in Sammatz

(ch) Ein Aufbaustudium für allgemeine Anthroposophie, das „Ita Wegmann Seminar“, bietet die Freie Akademie Sammatz an. Dadurch soll mitgeholfen werden, das die Intentionen Rudolf Steiners aus der Weihnachtstagung 1923/24 zusammenfassende Motto „Mehr Anthroposophie“ zu verwirklichen. Die Aufforderung Rudolf Steiners erging an jeden Anthroposophen, die denkbar größte Öffentlichkeit zu verbinden mit wahrster innerlicher Esoterik. Das Ita Wegmann Seminar bietet die Möglichkeit, für kürzere oder längere Zeit die Anthroposophie sowohl für die eigene Erkenntnis zu vertiefen, als auch sich vorzubereiten, diese in Umkreis und Öffentlichkeit darzustellen und zu vertreten. Die Gestaltung des Stundenplans ist individuell. Angeboten werden für die erkenntnismäßige und die künstlerische Arbeit mehrwöchige Seminare, Tagungen, Wochenendseminare und fortlaufende Arbeitsgruppen mit einem festen Stamm von Dozenten der Freien Akademie Sammatz sowie Gastdozenten aus der anthroposophischen Gesellschaft und Bewegung.

Studienstart ist zu jedem Trimester (September / Januar / April). Die Leitung haben Susanne Haub und Malte Diekmann.

Weitere Auskünfte erteilt der *Michaelshof e.V., 3139 Sammatz, Tel.: 05858-390, Fax: 05858-1217.*

## Gerald Häfner zum Landesvorsitzenden der Grünen in Bayern gewählt

(cs) Der frühere Bundestagsabgeordnete Gerald Häfner, den Lesern des Dreigliederungs-Rundbriefs wohlbekannt, wurde am 16. Juni auf der Landesversammlung der Grünen zum Vorsitzenden der bayrischen Grünen gewählt. Die Redaktion wünscht Gerald Häfner in seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg.

# Ankündigung

## Partnerschaftliche Unternehmensführung

Zu diesem Thema führt das Forum 3 Kassel am Dienstag dem 12. November, eine Informations- und Diskussionsveranstaltung durch. Ort: TENNE, Pfeifferstr. 4 (Christengemeinschaft) in Kassel. Referenten sind Karl Kossmann (Wala-Stiftung), Peter Heyde (Industrie- und Handelskammer Kassel), Joachim Bauck (Bauck-Stiftung) und Michael Lezius (Arbeitsgemeinschaft für Partnerschaft in der Wirtschaft). Themen: Stiftung als Unternehmensnachfolge, Generationswechsel im Mittelstand, Erfahrungen mit gemeinnützigem Eigentum beim Generationswechsel in der Landwirtschaft, Wege zu einer kooperativen Wirtschaftsordnung.

**Forum 3 Kassel e.V., Goethestr. 132, 3500 Kassel.**

## „Soziale Gestaltung aus wissenschaftlicher Erkenntnis“ - „Was ist und zu welchem Ende studiert man Sozialwissenschaft?“

- Matthias C. Küster

„Den Handelnden und den Erkennenden unterschied man, und leer ausgegangen ist dabei nur der, auf den es vor allen Dingen ankommt: der aus Erkenntnis Handelnde!“ Unter diesem Motto aus der „Philosophie der Freiheit“ veranstaltet die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft im Dreieckland am 23./24. November ein Wochenendseminar unter dem obenstehenden Titel.

An diesem einen Wochenende sollen all die klassischen Probleme des Theorie-Praxis-Schismas innerhalb der Dreigliederungsbewegung vollständig gelöst werden...

Die Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte: I) Soziale Erkenntnis-Notwendigkeit, II) Soziales Erkenntnisvermögen, III) Soziale Erkenntnispraxis.

**Ad I)** Die soziale Bedeutung der wissenschaftlichen Bewußtseinshaltung. Ohne Erkenntnis kein soziales Verständnis - ohne reine Begriffe keine Erkenntnis. Sinnliche Vorstellungen als Quelle von Irrtum, Widerspruch und Streit - Steigerung des Erkenntnisvermögens durch Bildung reiner, sinnlichkeitsfreier Begriffe - diese als einzige reale Basis menschlicher Verständigung. Von der Abstraktion zur Wirklichkeit des Geistigen - das „Opfer der grünen Schlange“: reine Begriffe als Brücke zur geistigen Welt. Soziale Bedeutung des Schwellenübertritts im Erkenntnisvermögen.

**Ad II):** Rudolf Steiners Erkenntnisbegriff (Durchdringung von Wahrnehmung und reinem Begriff). R. Steiners Wissenschaftsbegriff - seine Anwendung in den Sozialwissenschaften. Sind die sozialen Phänomene sinnlicher oder nichtsinntlicher Natur? - Die Polarität von Mensch und Einrichtung. Zur sozialwissenschaftlichen Methodenfrage: Deduktion, Induktion, Reduktionismus, Dualismus. R. Steiners „charakterisierende Methode“ als sozialwissenschaftlicher Goetheanismus. Selbstbewußtsein der Methode als Voraussetzung ihrer Anwendung. Reine Begriffe (soziale Intuition) als Voraussetzung von beweglichen Vorstellungen (soziale Phantasie). Die Polarität von reinem Begriff und praktischer Vorstellung als scheinbarer Widerspruch - Lernen am Widerspruch - Wirklichkeitserkenntnis als Lösung des Widerspruchs.

**Ad III)** Praktische Übung zur Bildung klarer Begriffe: R. Steiners liebste Schimpfworte „Postulat“ und „Programm“... Die Bedeutung von „Idee, Ideal, Utopie, Illusion, Ideologie“. Begriffe als praktische Werkzeuge: „reine Begriffe, reines Denken, lebendiges Denken, bewegliche Vorstellung, Bildvorstellung, Bildbegriff, Einbildung, Abbildvorstellung, Phantasievorstellung, Imagination etc.“

Die Polarität in der Erkenntnisbildung und ihre Entsprechung in der Polarität der praktischen sozialen Gestaltung im Geistesleben und Wirtschaftsleben - „Zusammenurteilen“ und Gemeinschaftsbildung (Assoziation) an Beispielen des Wirtschaftslebens.

**Organisatorisches:** Einleitung und Gesprächsleitung: Matthias C. Küster.

Zeit: Beginn Samstag, 23.11. 11 Uhr; Ende Sonntag 24.11. 14.00 Uhr. Ort/Anmeldung: „Haus Murgquelle“, 7881 Herrischried, Lochhäuser 19. Tel.: 07764-6612. Übernachtung: Im Hause kostenlos (Mehrbettzimmer). Einzelnen im benachbarten Naturfreundehaus (ca. 17,- DM). Essenskosten (2x mittags, abends, morgens) werden umgelegt (ca. 10,- DM/Tag. Kursgebühr: 20,- DM.

### **Hinweise auf weitere Veranstaltungen der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Dreieckland:**

Mit Beginn des Wintersemesters 1991/92 startet ein neuer Kurs, das „**Begleitstudium geisteswissenschaftliche Sozialwissenschaften**“ für Studenten sozialwissenschaftlicher Fächer (Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaft, Jura, Geschichte, Philosophie) an den Universitäten der Region. Dauer des Kurses ca. 1 1/2 Jahre, jeweils ein Wochenendseminar im Monat (also ca. 15 Wochenenden); nach Absprache kann auch in den laufenden Kurs eingestiegen werden.

**Thema:** Gründliches, immanent-kritisches Studium der sozialwissenschaftlichen Texte Rudolf Steiners. Bezug zur sozialen Wirklichkeit und universitären Wissenschaft. An der Erarbeitung der Protokolle und Referate wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten geübt. Die **Termine** werden jeweils halbjährlich im voraus vereinbart (traditionell beim Semesteranfang der Freiburger Studentengruppe, 17.10.). Bei dieser Gelegenheit werden ebenfalls die Termine für die weiteren Fachseminare des Wochenendes vereinbart. Als Themen sind bis jetzt vorgesehen:

- 1) Soziale Gestaltung aus wissenschaftlicher Erkenntnis.
- 2) Die Soziallehre des Thomas von Aquin, die katholische Soziallehre heute und die Soziallehre Rudolf Steiners.
- 3) Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte und der Rechtsbegriff Rudolf Steiners.
- 4) Assoziative Gestaltung für Produktion und Handel ökologischer Produkte - die Überlebensfrage des Bio-Landbaus. Erfahrungsaustausch aus der Praxis.
- 5) Spirituelle Hintergründe der sozialen Frage: Kosmologie und Soziologie als Geisteswissenschaft.

Termin: Arbeitswoche von Neujahr bis Dreikönig.

In der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft im Dreieckland (SAD) haben sich Mitarbeiter sowohl aus sozialwissenschaftlichem Studium als auch wirtschaftlicher Praxis zusammengeschlossen. An ökologischen Fragestellungen wird zusätzlich interdisziplinär sozial- und naturwissenschaftlich gearbeitet. Mitarbeiter für die Fachbereiche sind: Assoziativer Bio-Handel: Isabel Berg, Jürgen Blas; Wirtschaftswissenschaften: André Bleicher, Stefan Eisenhut; Jura: Hans Genswein, Christoph Stronsky; Soziologie, goetheanistische Biologie: Matthias Küster; Philosophie, Geschichte: Wolfgang Rau, Heidjer Reetz.

**Alle Anfragen bitte an unser Studienhaus „Haus Murgquelle“, 7881 Herrischried, Lochhäuserstr. 19, Tel.: 07764-6612.**

### **Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“**

(cs) Inzwischen ist das Programm 1992 der von Udo Herrmannstorfer und Christoph Strawe verantworteten Dreigliederungs-Fortbildungsreihe für Berufstätige fertiggestellt. Es liegt diesem Rundbrief bei.

### **Wochenendseminar „Konstruktive Ideen im Umgang mit dem Geld. Wie halten wir es mit den Finanzen?“**

(cs) Das Seminar findet vom 25.-27. Oktober unter Mitwirkung von Peter Schilinski, Anton Kimpfner, Mouringh Boeke und Inga Gessinger statt. Es soll ein Austausch darüber stattfinden, welche Möglichkeiten der einzelne Mensch schon als Konsument hat und was durch Zusammenarbeit in einer Gruppe und zwischen verschiedenen Initiativen praktikabel ist. Fragen der Versicherung, der Bezahlung, des Wohnens und des Eigentums allgemein sollen einbezogen werden. Es soll auch der Versuch gemacht werden darzustellen, wie der Geldkreislauf im gesunden sozialen Organismus vor sich gehen würde. Tagungsbeitrag DM 50,-.

Anmeldungen an: Modell Wasserburg - Gasthof Eulenspiegel, Hauptstr. 99, 8992 Wasserburg/Bodensee, Tel.: 08383/6206.

### **Seminar für Eltern, die an Waldorfschulen tätig sind oder sein wollen**

(cs) „Waldorfbewegung - zwischen Bewahren und Erneuern“, unter diesem Leitthema findet vom 31. Oktober - 3. November 1991 ein Seminar in der Freien

Hochschule für Anthroposophische Pädagogik in Mannheim statt. Geplant sind Vorträge (J. Kiersch, H. Schiller, B. Hardorp, M. Brater), insgesamt 18 Arbeitsgruppen, künstlerische Übungen sowie ein Podiumsgespräch und ein Plenumsgespräch.

*Informationen und Anmeldung: Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik, Zielstr. 28, 6800 Mannheim 1, Tel.: 0621/301088.*

### **Erkenntnistheorie als Erkenntnispraxis - Tagung in Rostock**

(ch) Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland (Ost) veranstaltet vom 25. bis 27. Oktober 1991 in der Universität Rostock eine Tagung zur 100. Wiederkehr des Promotionstages Rudolf Steiners in Rostock.

Dozenten werden unter anderen sein: Dr. Peter Schmiedel (Leipzig), Prof. Dr. Reijo Wilenius (Helsinki), Dr. Walter Kugler (Dornach), Martin Kollwijn (Berlin).

Der künstlerische Teil wird bestritten durch eine Rezitation aus den Mysteriendramen und einer Eurythmie-Aufführung der Eurythmiebühne Hamburg.

Die Tagung findet statt in der *Universität Rostock, Universitätsplatz 1, O-2500 Rostock.*

### **Kultur-Karawane in die Mongolei**

(ch) Im Sommer 1992 wird ein Sonderzug in Berlin starten und von dort in einem Zeitraum von drei Wochen über Moskau, Irkutsk und andere Orte bis nach Peking fahren. In ihm werden sich Menschen befinden, die an kulturellen Impulsen arbeiten und versuchen, zu einer schöpferischen Antwort auf die Veränderungen in Osteuropa und Asien mitzuwirken: die Kulturkarawane.

Auf der Strecke wird es an mehreren Orten jeweils einige Tage Aufenthalt geben, Möglichkeit - über die touristische Attraktion hinaus - zur Begegnung mit anderen Traditionen am gelebten Alltag, mit den persönlichen Perspektiven, mit der fremden Kultur. So soll der Keim einer zukünftigen Zusammenarbeit gelegt werden und das Interesse am anderen einen neuen Zugang zur eigenen Kultur öffnen.

Initiativen aus West- und Mitteleuropa sowie Initiativen aus den Ländern entlang der Reiseroute im Osten bereiten diese Karawane vor.

Ausführliche Informationen können angefordert werden bei: *Kulturkarawane, c/o Falk Zientz, Bornstr. 11, W-1000 Berlin 41, Tel.: 030-8592864*

### **Udo Herrmannstorfer: Scheinmarktwirtschaft - Die Unverkäuflichkeit von Arbeit, Kapital und Boden**

(cs) Unter diesem Titel ist in der Reihe „Praxis Anthroposophie“ im Verlag Freies Geistesleben ein Buch von Udo Herrmannstorfer erschienen, das eine wesentliche Arbeitshilfe für die Dreigliederungsbewegung darstellt. Der Band enthält die folgenden Beiträge: Assoziatives Wirtschaften - die Suche nach sozialer Gerechtigkeit / Die Unverkäuflichkeit von Grund und Boden - Vorschlag für ein neues Bodenrecht / Das soziale Hauptgesetz - Der Altruismus als soziale Gestaltungskraft / Zur sozialorganischen Bewältigung des Geldwesens / Was kann man praktisch tun? Bei dem Beitrag zum Bodenrecht handelt es sich um die überarbeitete Fassung des Papiers zu dieser Frage, über das wir im letzten Rundbrief berichtet haben.

## **Publikationen und Arbeitshilfen**